

Sven von Loga

Goldwaschkurs am Rheinufer in Köln-Niehl

Treffpunkt am Molenkopf in Köln-Niehl

Treffpunkt ist das linke Rheinufer etwas flussabwärts der Mülheimer Brücke (**roter Pfeil**) hinter dem Cranachwäldchen. **Hier sehen Sie am Zaun das rote Schild „Am Molenkopf 5“** Hier führt eine Treppe herab auf die Rheinwiesen, daneben steht eine Parkbank, direkt oben auf dem Deich, neben dem Radweg.

Dort treffen wir uns.

Wer zu spät kommt geht runter zum Rhein, geht nach links (Richtung Holland) und findet uns am Ufer bei Stromkilometer 694 (große Tafel)

Radfahrer fahren den Rheinferradweg entlang und passieren diese Stelle,.

Wer mit der Straßenbahn (KVB-Haltestelle Slabystraße) kommt, geht von der Haltestelle Slabystraße den Fußgängerweg unter der Unterführung entlang, überquert den Kuhweg und geht in die Grünanlagen hinein, (derzeit Großbaustelle Mülheimer Brücke), auf dem asphaltierten Fahrradweg auf dem Rheindeich links etwa 15 Minuten bis zum Treffpunkt.

Autofahrer parken auf der Straße Am Molenkopf (**roter Pfeil**) (fürs Navi : 50735 Köln • Am Molenkopf ... dann Skizze beachten. Parken Sie dort, wo Sie das Schild Molenkopf 5 vor dem Kühlturm sehen!)

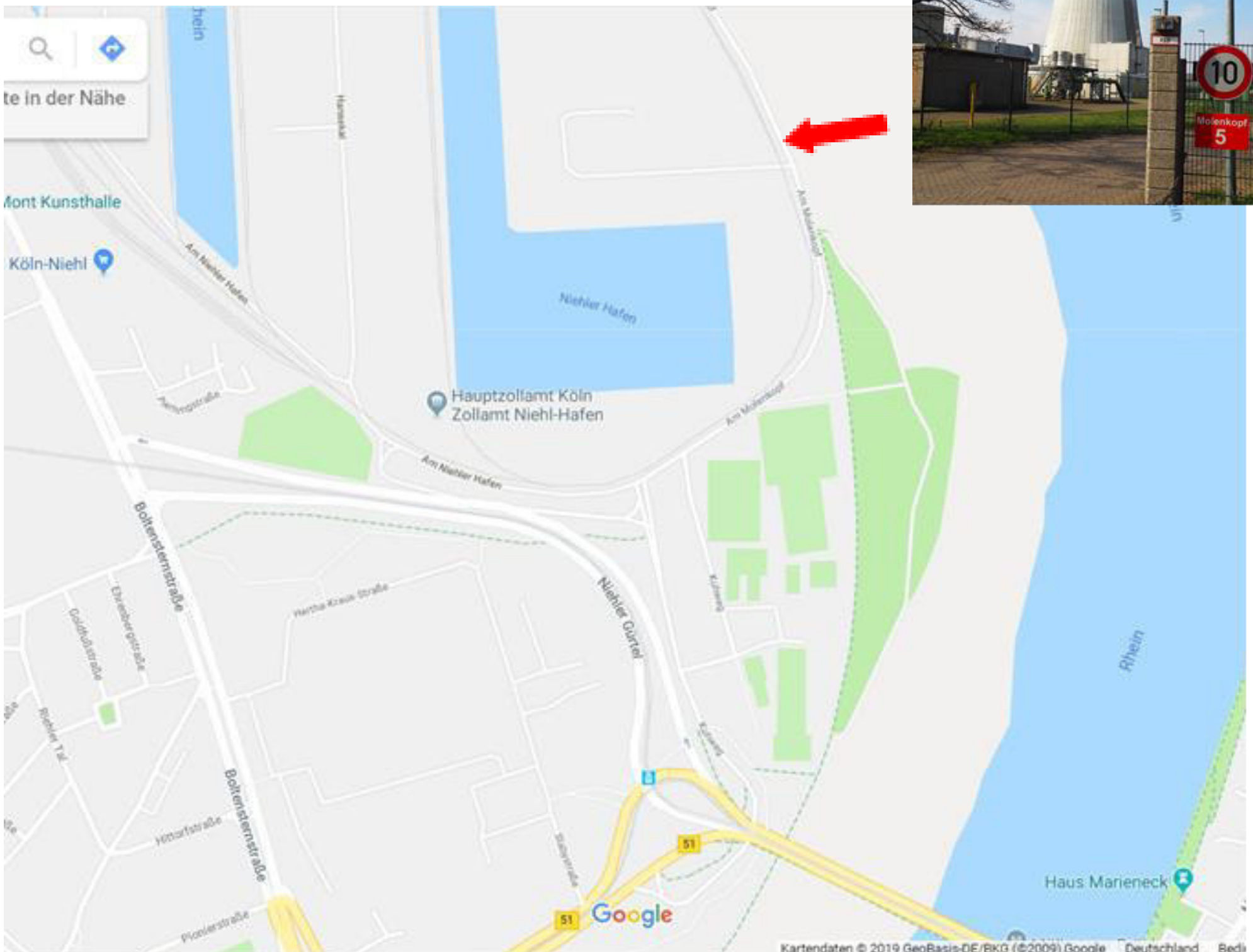
Bitte beachten Sie die Beschreibung genau. Fragen Sie nicht Ihr Handy mit maps, das zeigt einen Ort weiter vorne an.

Direkte Fragen zur Exkursion :

Sven von Loga : 0221-8609015

Handynummer des Exkursionsleiters : **0157-86944831**

Email-Adresse : mailbox@uncites.de



Materialliste für die „Rheinkiesel“-Exkursion und die GeoExkursion „Schätze des Rheins“ und den „Goldwaschkurs“

Was bringen Sie mit ?

Zur Rheinkiesel-Exkursion:

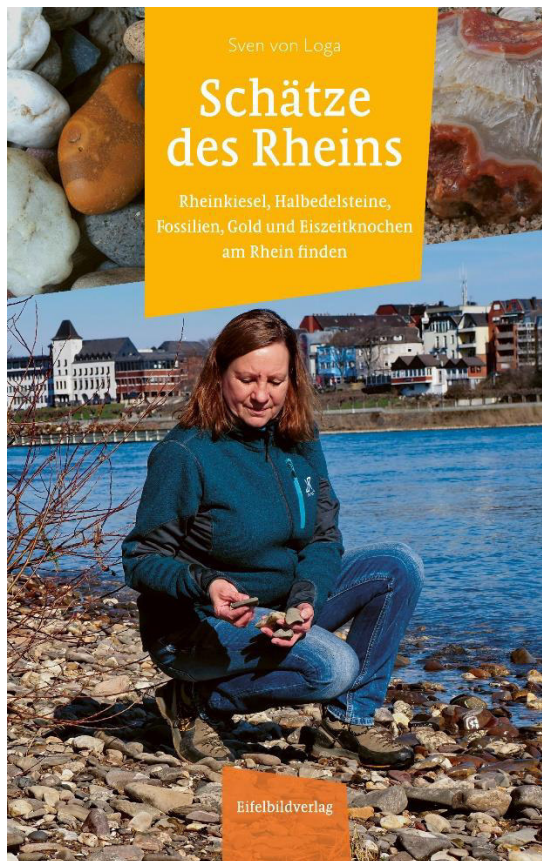
- Hammer
- ggf. Lupe
- ggf. Schutzbrille
- etwas Zeitungspapier zum Einwickeln empfindlicher Funde
- Getränke und Picknick – es gibt dort kein Büdchen
- Sonnencreme, Sonnenhut, ggf. Regenjacke und wasserdichten Hut

Zur Exkursion Schätze des Rheins und den Goldwaschkurs

- Hammer, ggf. Schutzbrille, ggf. Lupe
- etwas Zeitungspapier zum Einwickeln empfindlicher Funde
- Gummistiefel bzw. Wasserschuhe/Crogs
- Handtuch
- ggf. trockene Hose, trockene Socken und trockene Schuhe 😊 zum Umziehen
- Kleinen Eimer oder Tupperdose mit **großer Öffnung** o.ä.
- Getränke und Picknick – es gibt dort kein Büdchen
- Sonnencreme, Sonnenhut, ggf. Regenjacke und wasserdichten Hut



Die Buchempfehlung zur Exkursion:



Rheinkiesel, Halbedelsteine, Fossilien, Gold und Eiszeitknochen am Rhein finden

Ein geologischer Exkursionsführer zu schönen und interessanten Fundstellen und vielen Gesteinsbeschreibungen zur Bestimmung der Funde.

ISBN 978-3-98508-032-8

2023. 160 Seiten, 12,5 x 20 cm, Flexcover mit Fadenheftung, EUR 14,90
Erschienen im Eifelbildverlag

Gold, Fossilien, Halbedelsteine ...? Das alles können Sie am Rhein finden!

Ein Exkursionsführer zu den besten Kieselsteinfundstellen entlang des Rheins zwischen Linz und Xanten, aber auch zu Rheingeröllfundstellen in den alten Rheinterrassen, die der Rhein vor hunderttausenden Jahren u. a. im Siebengebirge, in der Wahner Heide und auf der Ville ablagerte. Mit diesem Führer geht Ihr auf Exkursion an besonders schöne Orte, an denen es nicht nur besonders viele und schöne Gerölle zu finden gibt, sondern an denen sich auch ein gemütlicher Ferientag verbringen läßt. Idyllische Ufer, verträumte Plätze, Tipps zu nahegelegenen Restaurants, Cafés und Biergärten. So kommt die ganze Familie mit, auch wenn die gar nicht so süchtig herum kieselnd, wir Ihr das gerne machen möchten.

Überall finden wir neben schönen »gewöhnlichen« Geröllen auch Halbedelsteine, verkieseltes Holz, eiszeitliche Knochen und uralte Fossilien.

Ein umfangreicher Bestimmungsteil ermöglicht die Identifikation der Funde und gibt Hinweise auf die mögliche Herkunft, alle beschriebenen Stücke sind farbig bebildert. Beschrieben werden die ganz gewöhnlich Funde, die wir täglich zu hunderten machen können wir auch echte Seltenheiten, die Euch antreiben werden, noch mehr am Rhein unterwegs zu sein. Mit diesem Bestimmungsführer könnt Ihr die meisten Eurer Funde zuordnen.

Aber nicht nur das Rheinufer und die Kiesgruben am Rhein sind gute Fundstellen, dieser Führer dient auch zur Bestimmung der zahllosen Rheingerölle im Rheinischen Braunkohlerevier, an den Tagebauen, auf den Abraumhalden wie der Glessener und der Sophienhöhe ... und auch in Nachbars Vorgarten. Denn alle dort hingeschütteten Kieselsteine sind Rheingerölle aus den Ablagerungen des Rheins.

Ebenso werden Goldsuche und Goldwaschen am Rheinufer beschrieben.

Sven von Loga

GeoExkursionen am Rheinufer mit Goldwaschen und Goldwaschkurs

Liebe Kursteilnehmer,

Sie haben es sicherlich in der Presse verfolgt, etliche Städte am Rhein haben ein Badeverbot erlassen, so auch die Stadt Köln. Im untenstehenden Bericht aus dem Kölner Stadtanzeiger und der ebenfalls anhängende Pressemittlung der Stadt Köln, beide vom 05.09.2025, sehen Sie, dass auf Kölner Stadtgebiet der Rhein nur in Knöcheltiefe betreten werden darf. D.h. auch, dass das Wasser verlassen werden muss, wenn Wellen bedingt durch vorbei fahrende Schiffe auflaufen.

Wir müssen dieses beachten und da ich nicht auf Sie und Ihre Kinder achten kann, sind Sie dafür selbst verantwortlich. Ich muss Sie deshalb bitten, das anhängende Formular über die Zurkenntnisnahme des Badeverbots auszufüllen und zu unterschreiben und zum Kurs am Rheinufer mitzubringen.

Köln beschließt Badeverbot im Rhein

Bis zu den Knöcheln darf man den Fluss aber betreten – Stadt muss Ausnahmen prüfen

VON JULIA HAHN-KLOSE

In Köln ist Baden im Rhein nicht mehr erlaubt. Das hat der Stadtrat in seiner letzten Sitzung dieser Wahlperiode am Donnerstagabend beschlossen. Die Fraktionen von Grünen, CDU, SPD, Die Linke und Volt einigten sich auf eine leichte Abschwächung gegenüber einem strikteren Vorschlag der Stadtverwaltung: Bis zum Knöchel soll man nun den Fluss weiterhin betreten dürfen. Die Begründung: „Ein vollständiges Badeverbot für den gesamten Strandabschnitt greift zu weit, da insbesondere der Aufenthalt im flachen Uferbereich keine vergleichbare Gefährdung darstellt wie das Schwimmen im Rhein.“

Der Rat beauftragte die Verwaltung auch damit, Flächen zu identifizieren, an denen eine Ausnahme vom Badeverbot möglich ist. Das sei etwa im Deutzer Hafen und an der Porzer Groov denkbar. Die Verwaltung soll auch die Öffnung und bessere Zugänglichkeit weiterer Badeseeen prüfen. Das Badeverbot wird in die Stadtordnung aufgenommen und gilt ab der Veröffentlichung der Änderung im nächsten Amtsblatt der Stadt, das voraussichtlich nächste Woche erscheint. Verstöße können mit einem Bußgeld von bis zu 1000 Euro geahndet werden, so steht es nun in der Stadtordnung. Ausge-

nommen vom Badeverbot in Köln sind: behördliche Maßnahmen und Rettungsmaßnahmen einschließlich Übungen von Wasserrettungsdiensten oder der Feuerwehr, das Ein- und Aussteigen beim An- und Ablegen von Wasserfahrzeugen, Ka-

„Das Badeverbot ist erforderlich, weil viele Menschen die Lebensgefahr, die vom Schwimmen im Rhein ausgeht, nicht erkennen“

Andrea Blome,
Stadtdirektorin

nufahren, Rudern, Angelsport und durch die Stadt genehmigte Veranstaltungen.

Vorige Woche hatte die Stadt eine Beschlussvorlage für den Rat veröffentlicht, die sehr viel strikter „jedes Betreten“ als Baden im Rhein gewertet hätte. Also „schwimmen, im Wasser waten, im Wasser spielen sowie die Nutzung von Luftmatratzen, Schwimmtieren und ähnlichen Objekten“. Stadtdirektorin Andrea Blome hatte zu den Planungen gesagt: „Das Badeverbot ist erforderlich,

weil viele Menschen die Lebensgefahr, die vom Schwimmen im Rhein ausgeht, nicht erkennen“.

Die Stadtverwaltung führte selbst noch eine Änderung gegenüber ihrem ersten Beschlussvorschlag ein, der eine Evaluierung des Verbots in Köln und anderen NRW-Städten vorsieht. Spätestens im zweiten Quartal 2026 soll ein Bericht vorliegen. Die Evaluierung hatte auch die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) in einem Gespräch mit dieser Zeitung gewünscht. Wie die Feuerwehr und die Polizei warnt die DLRG seit Jahren vor dem Betreten des Rheins.

Eine politische Mehrheit für das Verbot hatte sich nach einer Abfrage unter den Fraktionen dieser Zeitung schon abgezeichnet, wie strikt es ausgelegt werden soll, war aber noch fraglich. Manfred Richter (Grüne) sagte in der Ratssitzung: Man gebe mit dem Badeverbot ab Knöchelhöhe nun ein „ausgewogenes Maß an Sicherheit“ und sende eine klare Botschaft: „Baden im Rhein ist grundsätzlich verboten“, aber man habe mit den Prüfaufträgen ein Fenster geschaffen, wo es doch möglich sein könne.

Volker Görzel (FDP) ging nicht mit: „Wer soll das denn kontrollieren?“, fragte er und appellierte an die Eigenverantwortlichkeit der Bürger. Das

Verbot betrifft nach Angaben der Stadt linksrheinisch 40 Uferkilometer, rechtsrheinisch 27,3 Kilometer.

Köln folgt mit dem Beschluss Düsseldorf, wo das Baden im Rhein seit dem 14. August verboten ist, und wählt jetzt eine ähnliche Auslegung – dort ist Baden definiert als „das planmäßige Verweilen mit dem Körper in mehr als jeweils knöcheltiefem Wasser“.

Ähnlich ist auch die neue Regelung in Duisburg. Die Stadt hat ebenfalls gestern ein Verbot gegen das Baden im Rhein für das gesamte Stadtgebiet verhängt. Es gilt ab Samstag. Ein Rhein-Badeverbot gilt in Duisburg bereits seit 1972. Es umfasst bisher aber nur rund drei Viertel des Uferverlaufs. Nun wird das Verbot ausgeweitet. Weitere Badeverbote für den Rhein gibt es bereits in Neuss, Meerbusch, Krefeld und Dormagen.

Nach Daten der DLRG gab es im Rhein in NRW in diesem Jahr bis Ende Juli bereits zehn Todesfälle. Im gesamten vergangenen Jahr waren es 14 Todesfälle – die höchste Zahl seit Jahren. In Köln war am 1. Mai ein Schwimmer in der Altstadt ertrunken. Im Rhein bei Düsseldorf sind Ende Juni, Anfang Juli gleich mehrere Menschen abgetrieben. Ein sechsjähriger Junge wurde vom Strom mitgerissen und tot in Duisburg geborgen.



Badeverbot im Rhein

Vorlesen lassen

Freitag, 5. September 2025, 11:16 Uhr

Der Rat der Stadt Köln hat über die Änderung der Kölner Stadtordnung entschieden

Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung der laufenden Ratsperiode am Donnerstag, 4. September 2025, ein Badeverbot im Rhein beschlossen. Das Baden im Rhein soll künftig auf Kölner Stadtgebiet (insgesamt rund 67,3 Kilometer Ufer) verboten sein.

Stadtdirektorin Andrea Blome:

Viele Menschen sind in diesem Jahr im Rhein ertrunken. Jeder einzelne hinterlässt eine Lücke in seiner Familie, in seinem Freundeskreis. Das Badeverbot ist erforderlich, weil viele Menschen die Lebensgefahr, die vom Schwimmen im Rhein ausgeht, nicht erkennen. Auch Kontrollen und Verbote können weitere Unfälle im Rhein nicht ganz ausschließen. Deshalb appelliere ich eindringlich an alle Bürgerinnen und Bürger, nicht im Rhein zu baden. Wir werden das Badeverbot kontrollieren und wegen der großen Gefahr für Badende Verstöße mit hohen Bußgeldern ahnden.

Der Stadtrat ist in seiner Sitzung dem Vorschlag der Verwaltung weitestgehend gefolgt, allerdings mit einer Änderung: Als Baden im Rhein gilt das planmäßige Verweilen in mehr als knöcheltiefem Wasser. Gleichzeitig beauftragte der Rat die Verwaltung, Flächen zu identifizieren, an denen eine Ausnahme vom Badeverbot möglich ist. Auch wurde die Verwaltung beauftragt, die Öffnung und bessere Zugänglichkeit von Badeseen im Stadtgebiet und in der Nähe zu prüfen und Vorschläge zu unterbreiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Regelung zum Badeverbot in Köln und in anderen nordrhein-westfälischen Städten zu evaluieren und spätestens im zweiten Quartal 2026 – unter Befassung der "Rheinanlieger"-Bezirksvertretungen – dem zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt einen Bericht vorzulegen. Die Verwaltung hatte dem Rat der Stadt Köln

Beschlussvorlage vorgelegt, die eine Änderungsverordnung für die Kölner Stadtordnung enthält: Der Geltungsbereich wird um "Boden und Gewässer einschließlich des Rheins" erweitert. Der Paragraph 17 "Gewässer – Baden und Nutzung" wird um das Badeverbot im Rhein im gesamten Stadtgebiet ergänzt. Verstöße sollen mit einem Bußgeld von bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Ausgenommen vom Badeverbot im Rhein sind behördliche Maßnahmen und Rettungsmaßnahmen einschließlich Übungen von Wasserrettungsdiensten oder der Feuerwehr, das Ein- und Aussteigen beim An- und Ablegen von Wasserfahrzeugen, Kanufahren, Rudern, Angelsport sowie genehmigte Veranstaltungen mit ausdrücklicher Erlaubnis der Stadt Köln.

Nach der Zustimmung des Rates der Stadt Köln in seiner Sitzung am 4. September 2025 kann eine Neufassung der KSO einen Tag nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft treten. Die formale öffentliche Bekanntmachung kann einige Tage in Anspruch nehmen.

Hintergrund

Der Rhein ist eine stark befahrene Bundeswasserstraße mit tückischen Strömungsverhältnissen und stark wechselnden Wasserständen. Das Baden im Rhein ist daher lebensgefährlich – selbst für geübte Schwimmer*innen. Bereits in Uferbereichen besteht durch Sog und Wellenschlag große Gefahr. Selbst Personen, die sich noch nicht im Wasser befinden, können von Wellen oder Strömungen erfasst und in den Fluss hineingezogen oder abgetrieben werden.

Eine besondere Gefahr geht von großen Schiffen aus: Zunächst zieht sich das Wasser zurück, um dann zeitverzögert mit unerwarteter Kraft wieder anzusteigen. Menschen, die dem zurückweichenden Wasser folgen und sich dabei vom Ufer entfernen, stehen plötzlich im tiefen Wasser, geraten in die Hauptströmung und werden in die Fahrrinne gesogen. Gefährdet sind dabei nicht nur die badenden Personen selbst, sondern auch mögliche Ersthelfer*innen, die ihnen zu Hilfe kommen.

Beschlussvorlage der Verwaltung

Stadt Köln - Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Robert Baumanns/Jutta Doppke-Metz

